



WALDBLICK 11

Neubau Eigentumswohnungen in Eppertshausen

ES GIBT KEINEN WEG,
DER NICHT IRGENDWANN
NACH HAUSE FÜHRT.

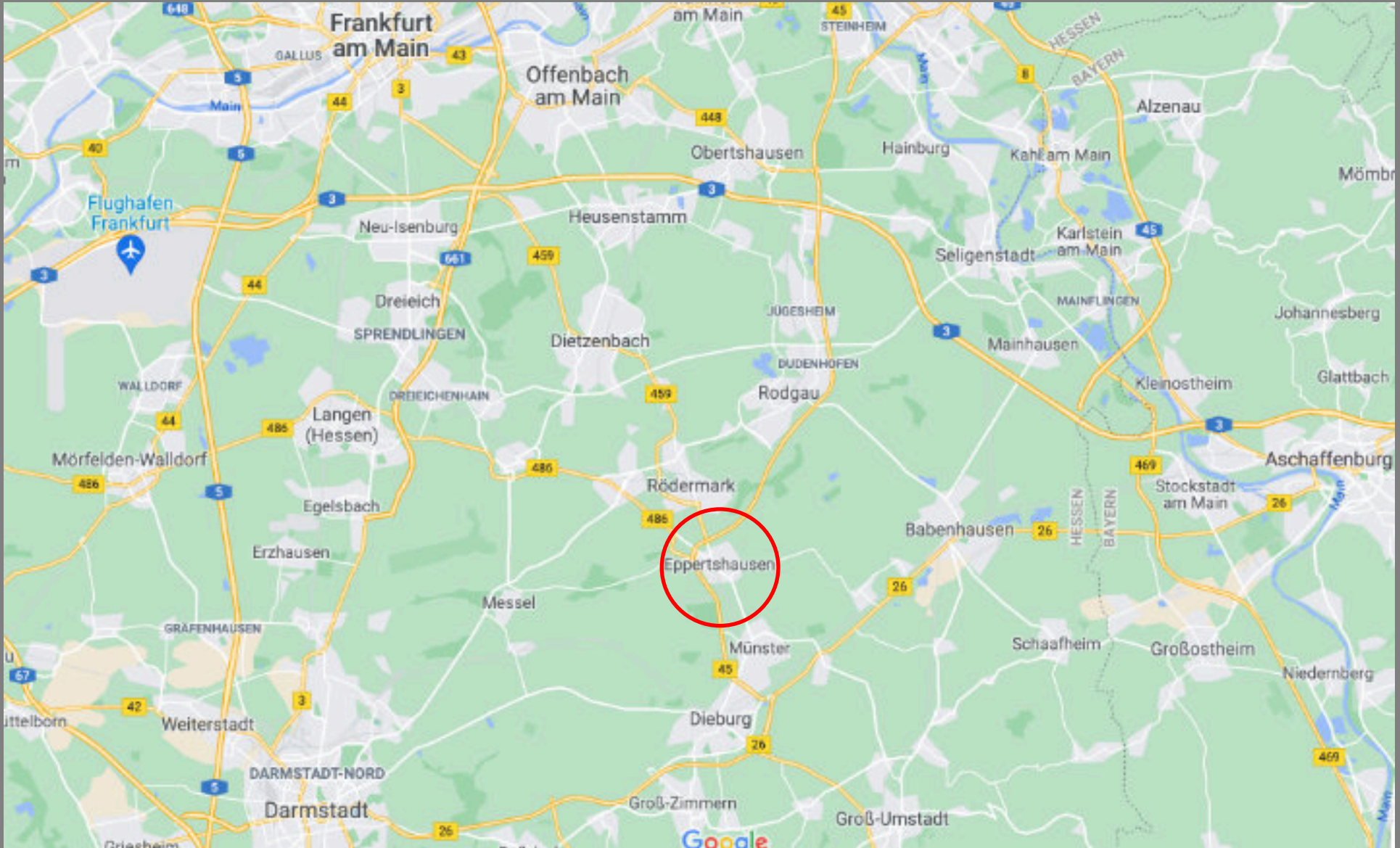
ES GIBT KEINEN ORT,
DER DAS ZUHAUSE
ERSETZEN KANN.



LÖSCH IMMOBILIEN

Inhaltsverzeichnis

Lagebeschreibung	4-5
Objektbeschreibung	6-9
Ausstattungen	10-13
Grundrisse	14-19
Preisliste	20-21
Baubeschreibung	22-45



Wohnen in Eppertshausen

Eppertshausen, eine wachsende Gemeinde mit ca. 6,400 Einwohnern liegt ideal in der Mitte des Rhein-Main Gebietes. Die zentrale Lage zwischen den Städten Hanau, Darmstadt, Aschaffenburg und Frankfurt weist eine sehr gute Infrastruktur auf. Die Schienenanbindung ist dem Rhein-Main-Verkehrsverbund angegliedert. Die "Dreieichbahn" bringt einen bequem nach Frankfurt oder Richtung Dieburg/Odenwald.

Der Ort ist von Rödermark, Rodgau, Babenhausen sowie den Gemeinden Münster (Hessen) und Messel umgeben. nach Dieburg sind es wenige Kilometer.

In Eppertshausen lässt sich das Leben genießen!

Neben Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs findet sich eine Auswahl an Ärzten und weiteren Heilberufen, Restaurants und viele andere Dienstleister. Die Freizeitgestaltung wird durch unterschiedliche Angebote, sowie einem tollen Vereinsleben abgerundet und jeder Verein freut sich über neue Gesichter, die sich einbringen und mitmachen möchten. Rund um das Landschaftsschutzgebiet Rallenteich und am nahegelegenen Flüsschen Gersprenz kann man zur Ruhe kommen und viel Natur genießen - mit herrlichem Blick in den Odenwald, der hier direkt vor der Haustür liegt.

Mit zwei Kindertagesstätten, einer Grundschule, einer betreuten Grundschule sowie einer Sprachheilschule ist Eppertshausen der ideale Wohnort für eine junge Familie.

Alle Orte im Großraum Frankfurt sind innerhalb von 30 Minuten erreichbar. Zum Frankfurter Flughafen beträgt die Fahrtzeit mit dem Auto etwa 30 Minuten, zur Autobahn 3 (Köln-Frankfurt am Main-Würzburg) ca. 15 Minuten und zur Autobahn 5 (Kassel-Frankfurt am Main-Heidelberg) ca. 30 Minuten.



Objektbeschreibung

Auf einem 1.274 qm großen Grundstück wird ein modernes Wohnhaus mit fünf attraktiven Eigentumswohnungen errichtet. In sonniger, ruhiger Ortsrandlage zeigt es nach Nord-Osten. Die geschmackvolle Fassade wirkt durch die durchgezogenen Glaselemente in der Mitte des Hauses einzigartig.

Ein harmonisches Gesamtbild für ein Zuhause-Gefühl, das auch nach Jahren noch begeistert. Das lichtdurchflutete Treppenhaus in der vorderen Mitte des Gebäudes führt Sie durch das Gebäude, die großzügige Architektur setzt sich innerhalb der Wohnungen fort. Große Fensterflächen und helle Räume schaffen ein ideales Wohnklima. Über den barrierefreien Zugang gelangen Sie in die beiden riesigen Erdgeschosswohnungen, welche von der Größe einem Reihenhauses ähneln, nur noch besser, da die Größe sich hauptsächlich auf max. 2 Etagen erstrecken und nicht auf mehreren.

Die Haus in Haus Wohnungen sind jeweils mit einer großzügigen Terrasse und riesigen und eigenen Gartenfläche versehen. Alle weiteren Wohnungen verfügen über große Balkone mit Blick auf den angrenzenden Wald. Im Untergeschoss befinden sich die zu den Wohnungen gehörigen Kellerräume. Hausanschlussraum und der Fahrradkeller. Auf dem Grundstück entstehen acht KFZ-Stellplätze.

Optional variierende Grundrisse und Wohnungsflächen mit einer individuellen Anzahl von Schlafräumen, sowie die flexiblen Zimmergrößen bieten Freiräume für die Gestaltung des Wohnraumes nach Ihren individuellen Vorstellungen: Ihr Zuhause passt sich Ihrem Leben an - und nicht umgekehrt. Die Wohnungen sind 2022 bezugsfertig.







Ausstattungen:

- Modeme Architektur
- Vollflächiges Wärmedämmverbund-System
- Wärmeträger Luftwärmepumpe (Niedrigenergie)
- Gegensprechanlage
- Fußbodenheizung mit Thermostatreglern in allen Räumen
- Schlüsselfertige Erstellung inkl. Maler-/Tapezierarbeiten
- Glattgespachtelte Wände mit Malervlies
- Treppenhaus mit Granit
- Großes Sortiment an Parkett und/oder Fliesen
- Badezimmer mit keramischen Bodenfliesen
- Handtuchwärmer
- Armaturen im Badezimmer Fabrikat Grohe
- Keramik Waschtische
- Außen anthrazitfarbene Fenster
- Dreifachverglasung

- Granit oder Alu Fensterbänke
 - Elektrische Rollläden
 - Hauseingänge mit Elektrotüröffnung
 - Vorrichtung für Elektroladestation
 - Balkon
 - Schlüsselfertiges Bauen ohne Mehrkosten
 - Modeme Architektur
 - Modeme Ausstattungen
- Sonderwünsche
- Die Erdgeschosswohnungen erhalten ein Sondernutzungsrecht für den Garten
 - Ladestation für Elektroautos auf Wunsch gegen Aufpreis







Ansicht Süd



Ansicht Ost



Ansicht Nord

Optionen Grundrisse / Gestaltung:

- Bedarfsorientierte Grundrissveränderungen innerhalb der Wohnung
- Bauliche Abtrennung der Küchenflächen (geschlossene Küche)
- Zusammenlegung von Wohnungen
- Erwerb von Sondernutzungsrechten an Grundstücks und Gartenflächen (Gartenwohnungen)

Es bieten sich viele Möglichkeiten der optionalen Ausstattung und Planung der Wohnungen:

- Zimmertüren mit Sondermaßen bis 2–40m Höhe
- Elegante Parkettböden
- Individuelle Badausstattungen mit entsprechenden Sanitärobjekten und Fliesenmaterialien nach Käuferwunsch



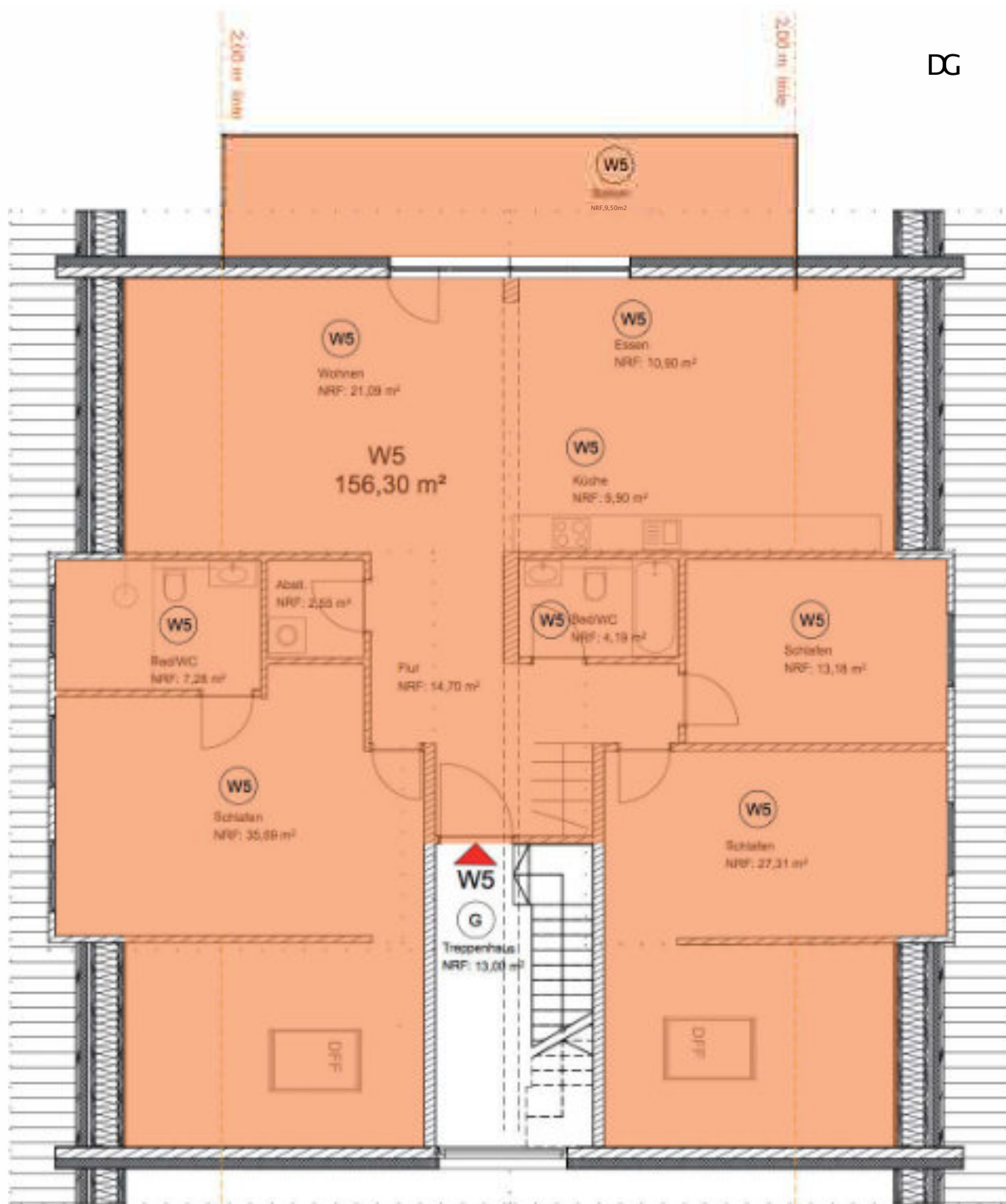
Die Eckdaten auf einen Blick

- zu jeder Wohnung gehört ein Stellplatz
- familienfreundliche und optimal durchdachte Grundrisse
- großzügige Balkone oder Terrassen
- modernste Heiztechnik
- 3-fach verglaste Isolierfenster mit elektrischen Rollläden
- klassische, wertige Bodenbeläge in allen Räumen
- zeitlose, moderne Wohnungstüren, sowie Hauseingangstür
- Gegensprechanlage













Preisliste

Wohneinheit	Etage	Zimmer	Wohnfläche	Kaufpreis
Wohnung 1	EG	4	151,24 m ²	verkauft
Wohnung 2	EG	4	151,24 m ²	verkauft
Wohnung 3	1. OG	3	106,72 m ²	456.000,00€
Wohnung 4	1. OG	3	106,72 m ²	verkauft
Wohnung 5	2. OG	4	156,30 m ²	630.000,00 €

Garagenplätze

Stellplatz	10.000,00 €
------------	-------------

+ 2% exkl. der gesetzlichen MwSt. Maklercourtage auf den jeweiligen Kaufpreis



Baubeschreibung

1. Vorbemerkung:

- 1.1. In der Sudetenstraße 11, 64859 Eppertshausen, wird im Rahmen einer Neubebauung die Errichtung von 1 Mehrfamilienhaus mit insgesamt 5 Wohnungen mit 8 PKW-Stellplätzen vollzogen. Die Grundstücksgröße beträgt ca. 1274 m².
- 1.2. Die vertraglichen Leistungen werden nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Baugenehmigung gültigen Landesbauordnung des Landes Hessen, der Energieeinsparverordnung 2016 („Zweite Verordnung zur Änderung der Energieeinsparverordnung“ vom 18. November 2013) durchgeführt. Darüber hinaus erfüllt das Bauvorhaben die erhöhten Anforderungen an den zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages gültigen Kriterien des KfW-Effizienzhaus KfW 70. Die Arbeiten werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und den handwerklichen Bestimmungen durchgeführt und die bauaufsichtlich eingeführten DIN-Vorschriften werden bei allen zur Ausführung kommenden Gewerken jeweils in der gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Baugenehmigung erfüllt.
- 1.3 Für die Anforderungen an den Schallschutz gelten die Mindestwerte der DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau, Beiblatt 2 - Vorschläge für einen erhöhten Schallschutz; Luft- und Trittschalldämmung von Bauteilen zum Schutz gegen Schallübertragung aus einem fremden Wohn- oder Arbeitsbereich, Tabelle 2, Zeile 1 - Geschoßhäuser mit Wohnungen und Arbeitsräumen.



Die Schalldruckpegel von Geräuschen aus haustechnischen Anlagen in fremde Wohn-, Schlaf- sowie Arbeitsräume werden entsprechend den Werten der DIN 4109, Tabelle 4. („Mindestanforderung“) berücksichtigt. Ausgenommen von den Anforderungen sind nicht reproduzierbare Nutzergeräusche sowie Geräusche, die durch den Betrieb von Rollläden und Rolltoren entstehen. Anforderungen an den Schallschutz innerhalb einer Wohneinheit sind nicht vereinbart. Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass auch durch den im Bauträgervertrag vereinbarten erhöhten Schallschutz im Hochbau (DIN 4109, Stand 07/2016, Beiblatt 2) nicht sichergestellt werden kann, dass keine Geräusche von außen oder aus benachbarten Räumen mehr wahrgenommen werden. Ferner werden im Hinblick auf Geräusche, die z. B. durch das Aufprallen von Regentropfen auf Brüstungsabdeckungen, Fensterbänke oder von Dachflächen eingebauter Dachfenster entstehen können, keine Schallschutzanforderung vereinbart. Gleiches gilt insbesondere für in Wohnungen rennende oder lebhaft spielende Kinder, Babyschreien oder harte Schritte mit der Ferse auf den Fußboden.

Trittschallschutz

Wohnungstrenndecken: $L'_{n,w} \leq 46$ dB

Decken über Durchfahrten und Einfahrten zu Sammelgaragen:

$L'_{n,w} \leq 46$ dB

Decken unter Terrassen und Loggien: $L'_{n,w} \leq 46$ dB

Treppenpodeste und Treppenläufe: $L'_{n,w} \leq 46$ dB

Geräusche aus haustechnischen Anlagen Wasserinstallationen:

$L_{In} \leq 30$ dB

- Sonstige haustechnische Anlagen: $L_{AF}, \max \leq 30$ dB

Die Empfehlungen nach VDI 4100 und die DEGA-Empfehlung 103 finden keine Anwendung.

1.4. Die Ausführung entspricht den Bestimmungen des konstruktiven Brandschutzes und der Hessischen Bauordnung in der zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauantrages gültigen Fassung unter Berücksichtigung des Brandschutzkonzeptes zum Bauantrag.



- 1.5. Die in den Plänen dargestellten Bäume und Sträucher sind nicht Bestandteil der Baubeschreibung. Das Gleiche gilt für eingezeichnete Einrichtungsgegenstände, wie z.B. eingezeichnete Möblierungen, Pflanzen, Waschmaschinen, Trockner, Küchen usw. sowie über Baubeschreibung hinausgehende Einrichtungsgegenstände dienen nur als Orientierung und sind keinesfalls im Kaufpreis enthalten. Diese dienen lediglich zum Nachweis der Stellmöglichkeit bzw. Raumnutzbarkeit. Ebenso sind eingezeichnete Anschlagseiten von Türen und Fenstern unverbindlich. Die Lage von Anschlüssen (z.B. Spüle in der Küche, Waschmaschineneinstellplatz usw.) und sanitären Einrichtungsgegenständen dient nur der Orientierung.
- 1.6. Maßliche Differenzen sowie Änderungen der vorgesehenen Baustoffe sind möglich, soweit diese durch Auflagen der Baugenehmigung, der Statik oder der Entwässerungsplanung notwendig werden. Erfolgt der Abschluss des Kaufvertrages mit dem Erwerber nach Baubeginn, ist die tatsächlich hergestellte Bauausführung zu diesem Zeitpunkt Vertragsbestandteil, auch wenn technisch bedingte Änderungen vorgenommen wurden.
- 1.7. Die Ausführung der in der Baubeschreibung/Anlage mit „oder“, „bzw.“, „oder gleichwertig“, „od. glchw.“ vorgesehenen Leistungen, liegt im Ermessen des Bauträgers. Das Gleiche gilt für die Farbgestaltung, soweit diese nicht in der Baubeschreibung/Anlage konkret festgelegt sind. Andere Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Erwerbers. Auf bestimmte Wahlmöglichkeiten (z.B. Wandfliesen/Bodenbeläge) wird in der Baubeschreibung explizit hingewiesen.
- 1.8. Raumhöhen (lichte Raumhöhen ab OK FFB -Fertigfußboden)
 - 1.8.1. Wohnungen
UG +EG +1. OG +DG ca. 2,55 m



2. Leistungsbeschreibung (LB) - WOHNUNGEN

2.1. (LB) – ROHBAU

In den Leistungen sind die notwendigen Baustelleneinrichtungen, Baureinigungen, Abfallentsorgungen usw. enthalten.

- 2.1.1. **Erdarbeiten** - Der Mutterboden/Oberboden wird vor Baubeginn abgeschoben und zur Wiedereinbringung, soweit geeignet, auf dem Grundstück zwischengelagert. Verfüllmaterial evtl. mit recyceltem Baustoffmaterial. Nach dem notwendigen Baugrubenaushub wird das überschüssige Erdreich abgefahren.
- 2.1.2. **Gründung** - Streifen- und Einzelfundamente zur Lastabtragung aus Stahlbeton. Bodenplatte aus wasserundurchlässigem Stahlbeton auf Sauberkeitsschicht nach den statischen Erfordernissen, Oberfläche flügelglättet in den Bereichen ohne Estrich.



- 2.1.3. **Außenwände** – Gemäß Statik Kellergeschoß in Stahlbeton. Erst-, Obergeschosse und Staffelgeschoß in Kalksandstein. Die Außenwände werden mit Wärmedämmverbundsystem (WDVS), nach der Energie-Einsparverordnung im Standard KfW Effizienzhaus 70 gedämmt. Ausführung gem. statischer Berechnung.
- 2.1.4. **Innenwände** – Tragende Innenwände nach Statik in Kalksandstein. Nicht tragende Innenwände in Trockenbauweise. Ausführung gem. Brandschutzkonzept und Schallschutzanforderungen gem. 1.3 dieser Baubeschreibung.
- 2.1.5. **Decken** – Stahlbetondecken werden nach statischer Berechnung hergestellt. Die Unterseite verbleibt in glattem Beton der Stahlschalung. Die Fugen werden verspachtelt. In den Kellerbereichen und Parkflächen bleiben die Fugen sichtbar.
- 2.1.6. Dachstuhl Zimmermannsmäßig abgebundene Holzkonstruktion lt. Statik. Holz als KVH-Holz (Feuchte $\leq 15\%$) Holzart, Tanne-Fichte, DIN 68365, Schnittklasse A-B, Güteklasse II. Alle Hölzer gemäß DIN 68800 gegen Fäulnis und Insektenbefall imprägniert.
- 2.1.7 **Balkone** – Die Balkone werden in Stahlbeton gem. statischer Berechnung, thermisch vom Gebäude getrennt, errichtet. Die Unterseiten weiß gestrichen ohne Spachtelung (=dauerhaftend) mit üblichen Lunkeranteil. Plattenbelag aus Betonwerkstein oder Naturstein, Abmessungen ca. 60 x 40 cm oder 40 x 40 cm, 4 – 5 cm stark, auf Splittbett oder Drainagemörtel bzw. Stelzlager nach Mustervorlage.



- 2.1.8 **Treppenhaus** – Treppenläufe und Podeste werden als Stahlbetonfertigteile erstellt und schallgedämmt gelagert. Bodenbelag aus Naturstein, Stellsöckel aus gleichem Material auf Putz. Wandflächen verputzt Oberflächenqualitätsstufe Q3 und gestrichen. Treppenuntersichten sowie Wangenflächen je nach Ausführungsart gespachtelt bzw. verputzt, Oberflächenqualitätsstufe Q3 und gestrichen. Treppengeländer in Schlosserkonstruktion, lackiert, Handlauf in Edelstahl oder gleichwertig.
- 2.1.9 **Lüftungs- bzw. Lichtschächte** - Lüftungsschächte für das Untergeschoss werden nach Vorgabe der Genehmigungsbehörde eingebaut. Lichtschächte werden mit Gitterrosten abgedeckt.

2.2. (LB) – AUSBAU

- 2.2.1. **Fenster / Fenstertüren - Wohnbereich** - als Mehrkammer Kunststoff profilsysteme mit 3-fach Verglasung. Farbe dunkel- grau außen und innen weiß, mit verdeckt liegenden Einhand Dreh-Kipp bzw. Dreh-Kipp und Dreh-Beschlägen, teilweise mit feststehender Verglasung, als bodentiefe Elemente bzw. Elemente mit Brüstungsriegel (Kämpfer) ... =-◇ gern. Ansichtsplanung. Satiniertes Glas in Bädern, Duschen und Toiletten. Fensterbank außen aus Aluminium, Fensterbank innen, sofern nicht bodentiefe Elemente, mit Natursteinfensterbank. Im Bad, Duschbad und Gäste-WC werden die Fensterbänke innen passend zu den Wandfliesen gefliest. Die bodentiefen Fenster mit Zugang zu den Balkonen mit konstruktiv erforderlicher Schwellenausbildung. Fenster in Schallschutzausführung gemäß Nachweis der Luftschalldämmung der Außenbauteile gegen Außenlärm nach DIN 4109.

Hinweis: Bei der Fenstertür zur Terrasse oder zum Balkon, wird es eine Schwelle und damit eine Stufe zwischen 5 und 15 cm geben. Dies liegt konstruktiv bedingt an den erforderlichen Abdichtungs- und Dämmmaßnahmen sowie den unterschiedlichen Aufbauhöhen im Innen- und Außenbereich.



- 2.2.2. **Rollläden** – Die Fenster werden im gesamten Objekt mit Ausnahme Dachflächenfenster, der Treppenhäuser und Keller mit Panzer-Rollläden versehen. Handhabung E-Antrieb.
- 2.2.3. **Hauseingänge** - als thermische getrennte Rahmenkonstruktion in Leichtmetall, U-Wert des Elementes $1,5 \text{ W/m}^2\text{K}$, Farbe naturfarbig eloxiert od. farbig eloxiert nach Farbkonzept. Schloss mit Elektrotüröffner. Wechselbeschlag Edelstahl.
- 2.2.4. **Briefkastenanlage** – Briefkastenelemente mit verschließbaren Briefkästen für jede Wohneinheit, aufgeständert befestigt. Kompaktanlage mit integrierten Klingeltableau, Gegensprechanlage, aus Aluminiumblech, pulverbeschichtet im Standardfarbton des Herstellers nach Festlegung durch den Verkäufer. Es werden Briefkästen angeordnet, die ausreichend groß sind, um Postgut im Format C4 zu empfangen (Zeitschriften oder DIN-A4-Umschläge). Jede Wohneinheit erhält zwei Schlüssel.
- 2.2.5. **Fenster – Kellerräume** – sofern vorhanden, Ausführung als Zargenfenstersystem, Fensterflügeleinsatz in Dreh-Kipp-Ausführung, einflügelig, Hart-PVC, Farbe beidseitig weiß, mit Zweischeiben-Isolierverglasung, Einbau im gedämmten Wechselzargenrahmen aus weißem GFK, im Rohbau bereits integriert.
- 2.2.6. **Fassade** – Aussenputz der verputzten Flächen als WDVS Wärmedämm-Verbundsystem, Gesamtdicke nach bauphysikalischen und architektonischen Erfordernissen, Wärmedämmung aus Polystyrol. Putzsystem aus strukturiertem, mineralischem oder Silikatharz-Edelputz in Farbgebung gem. Farbkonzept.
- 2.2.7. **Estrich** – in allen oberirdischen Räumen als schwimmender Estrich in Ausführung nach DIN 18560 einschl. notwendiger Trittschall- und Wärmedämmung, in den dafür ausgewiesenen Räumen als Heizestrich aus Zementestrich mit Fußbodenheizung.
- 2.2.8. **Wohnungseingangstüren aus dem Treppenhaus** - als einbruchhemmendes Schallschutztürelement für lichte Rohbauhöhe 2,135 m, als Sicherheitstür mit Umfassungszarge, Klimaklasse 3, mit Anforderungen an den Schallschutz R_w 37 dB, mit Profilzylinderschloss. Das Türsystem erfüllt die Sicherheitsanforderungen RC 2. Oberfläche CPL in Weiß. Edelstahlbeschläge als Wechselgarnitur. Die Wohnungseingangstür wird ausgestattet mit: automatisch absenkbarer Bodendichtung, Mehrfachverriegelung, Weitwinkel-Türspion.



- 2.2.9. **Wohnungseingangstüren** – Wohnungseingangstüren führen direkt oder indirekt ohne Zwischentüren in Wohn- und Aufenthaltsräume. Die DIN 4109 Beiblatt 2 berücksichtigt solche Grundrisse nicht. Planerisch wird die Einhaltung des Mindestschallschutzes nach DIN 4109 mit einem Schalldämm-Maß der Tür von $R'w \geq 37$ dB gewährleistet. Auf Wunsch können zusätzliche Leistungen abgefragt werden, um eine zusätzliche Innen-Tür einzubauen.
- 2.2.10. **Zimmertüren** - für lichte Rohbauhöhe 2,135 m, mit Umfassungszarge, als Türen mit Röhrenspaneinlage und CPL-Oberfläche, Farbe: weiß, Buntbartschloss mit einem Schlüssel je Tür und Drückergarnitur in Edelstahl mit Rosetten, Türdichtung 3-seitig umlaufend, für stumpfe Türblätter, flächenbündig mit Türblatt.
- 2.2.11. **Kellertüren / Technikraumtüren** - für lichte Rohbauhöhe 2,135 m, mit Stahlumfassungs- oder -eckzarge, als Stahlblechtüren mit Anforderungen an den Brand- und/oder Rauchschutz gem. Baugenehmigung und Brandschutzkonzept, mit Profilzylinderschloss und Drücker- oder Wechselgarnitur in Leichtmetall mit Rosetten, Türdichtung 3-seitig umlaufend.
- 2.2.12. **Wandbelag Fliesen** – in den Formaten 30 x 60 cm, als Steinzeug- oder Steingutfliesen, Fliesenmaterialpreis je m² 20 € brutto inkl. USt; Fliesen nach Mustervorlage frei wählbar, einschl. Verfugung der Anschlussfugen an aufgehende bzw. begrenzende oder durchdringende Bauteile mit elastischer Fugendichtmasse als Wartungsfugen; in:
den Bädern – im Bereich der Dusche raumhoch, sonst im Bereich der WC's und Waschbecken, Spritzwasserbereich der Badewannen bis ca. 120 cm hoch gefliest.
den Gäste-WC's – umlaufend bis ca. 120 cm hoch gefliest.
- 2.2.13. **Wandbelag Q3 Spachtelung/ Anstrich** – als Dispersionsanstrich, Farbe weiß, deckend gestrichen auf GK-Wandoberflächen, Putzflächen, Stahlbetonoberflächen; in:
den Wohnungen; Oberfläche matt.
dem Treppenhaus; Oberfläche matt/seidenmatt/seidenglänzend auf Q 3 oder gleichwertig.

Hinweis: Anstriche sind nach den Auflagen der Hersteller regelmäßig auch während der Gewährleistungszeit von der Eigentümergemeinschaft zu pflegen und zu erneuern.



- 2.2.14. **Deckenbelag** - Die Massivdecken an den Unterseiten in den Geschossen werden soweit erforderlich gespachtelt (Qualitätsstufe Q3) und erhalten einen Anstrich. Farbe weiß, deckend gestrichen auf GK-Deckenoberflächen, Putzflächen, Stahlbetonoberflächen; in: den Wohnungen; Oberfläche matt.
- 2.2.15. **Bodenbelag Fliesen** – in den Formaten 30 x 60 cm als Steinzeug- oder Feinsteinzeugfliesen, Fliesenmaterialpreis je m² 20 € brutto inkl. USt; Fliesen nach Mustervorlage frei wählbar, einschl. Verfugung der Anschlussfugen an aufgehende bzw. begrenzende oder durchdringende Bauteile mit elastischer Fugendichtmasse als Wartungsfugen, die nicht der Gewährleistung unterliegen; in: den Küchen, - im Küchenbereich gem. Planung; Verlegung Kreuzfuge, gerade; Stellsockel aus Material wie Bodenbelag
den Bädern, WC`s, Hauswirtschaftsraum, Diele, Flur - Verlegung Kreuzfuge, gerade.
Hinweis: Elastische Silikonfugen sind Wartungsfugen und können abreißen. Dies kann konstruktiv nicht verhindert werden. Im Falle des Reißens dieser Verfugung muss der Käufer diese nachverfugen.
- 2.2.16. **Bodenbelag Parkett** – (Zweischichtparkett), Produkt: Bauwerk-Mono pack oder gleichwertig. Eiche Sortierung 15 mattversiegelt oder gleichwertig. Holzsockelleiste ca. 30 x 30 mm, farblich zum Parkett passend, genagelt.
In den Wohnräumen Schlafräumen Zimmern
- 2.2.17. **Bodenbelag Naturstein** – als Granitbelag oder gleichwertig, Verlegung Kreuzfuge Bahnenverlegung; Sockelleiste aus Material wie Bodenbelag. Im Haupteingang wird ein bodengleicher Fußabstreifer in den Natursteinbelag integriert; in: Haupteingang, Foyer einschl. der Haupt- und Zwischenpodeste im Treppenhaus. Stufenbelag als Tritt- und Setzstufen über Treppenbreite.
- 2.2.18. **Schlosserarbeiten** – auf Balkonen Stabstahlgeländer lackiert Geländerpfosten bestehend aus Quadratrohr mit aufgesetztem Handlaufträger. in den Treppenhäusern - als Treppengeländer mit Handlauf in Edel stahl od. gleichwertig.



- 2.2.19. Dacheindeckung - Die Dacheindeckung erfolgt mit Betondachsteinen, auf Konterlattung mit diffusionsoffener Unterspannbahn und Oberflächenschutz in matter Ausführung. Leitprodukt Braas Tegalit, Protegon Matt, Farbe Schiefergrau. Formziegel wie First- Ort- Pult- etc. nach Erfordernis, Farbton angepasst. Dachrinnen und Fallrohre werden in Titanzink ausgeführt, Dachrandabschlüsse und Mauerabdeckungen aus Zinkblech (Brüstung, Attika) oder alternativ aus Aluminiumprofilen.
- 2.2.20. **Dachschrägen** - und Kehlbalckendecken Dämmung als Zwischensparrendämmung, Mineralwolle $d \geq 220$ mm gern. Wärmeschutzberechnung im bewohnten Bereich der Schrägen und/ oder im Sparrenbereich der Holzbalkendecke. Untersicht der Dämmung mit Folie abgedeckt, Stöße und Anschlüsse etc. mit Klebeband überklebt (winddichte Ausführung) sowie Gipskartonbeplankung.



- 2.2.21 **Kellerräume** - die Kellerräume und Abstellräume im Untergeschoss erhalten eine Beschichtung mit staubbindendem Anstrich. Wände für die Abstellräume: Kalksandstein vollfugig gemauert, Anstrich weiß oder verzinkte luftdurchlässige Stahllamellenprofile auf Metallunterkonstruktion.
- 2.2.22 **Stellplatz-Markierung** - Die Stellplätze werden, durch eine Bodenmarkierung gekennzeichnet und nummeriert.
- 2.2.23 **Schließanlage** – das gesamte Gebäude erhält eine General-Schließanlage mit Notzylindern oder ohne Notzylinder mit Untergruppen und Sicherungskarte. Die Garage und das Kellergeschoss sind in das Schließsystem integriert.



2.3. (LB) – TECHNISCHE ANLAGEN

2.3.1. Heizung und Warmwasserbereitung

Die Wärmeversorgung erfolgt zentral im Gebäude, mittels Luft-Wärmepumpe. Die Warmwasserbereitung erfolgt im Durchfluss-Prinzip über einen auskömmlich ausgelegten Multifunktionsspeicher mit integrierter Frischwasserstation. Die Regelung der Vorlauftemperatur erfolgt über eine witterungsgeführte Regelung mit Außenfühler.

Die Wohnungen erhalten eine Fußbodenheizung mit raumweiser, individueller Temperaturregelung (außer Abstellräume). Im Bad wird zusätzlich ein Handtuchwärmer montiert. Dieser ist an den Heizkreisverteiler der Wohnung angeschlossen.

Hinweis: Der Verbrauch wird über elektronische Messgeräte (auf Mietbasis) ermittelt. Die Berechnungsgrundlage für die Heizungsauslegung erfolgt nach DIN 4701. Die Warmwasserbereitung erfolgt zentral über einen temperaturgesteuerten Warmwasser-speicher.



2.3.2. **Sanitärinstallationen**

Die Be- und Entwässerung erfolgt über das örtliche Netz. Die Entwässerung der Wohnungen erfolgt senkrecht durch nach DIN 4109 schallgedämmte Rohre. Anschluss zu den Sanitärobjekten mit Kunststoffrohren. Die Entwässerungsleitungen, Kalt- und Warmwasserleitungen verlaufen im Kellerbereich sichtbar unter der Decke und auf den Wänden. Die Leitungen werden soweit erforderlich wärmegeklämmt. Die Wasserzähler selbst werden durch die Hausverwaltung für die Eigentümergemeinschaft bei einer Abrechnungsfirma angemietet. Kalt- und Warmwasserleitungen sind aus Kunststoff-, Verbund- bzw. Edelstahlrohren. Verlegung sämtlicher Versorgungsleitungen im Kellergeschoss auf der Wand, innerhalb des Hauses in der Wand oder im Installationsschacht bis auf die Anschlußleitungen der Küchenspüle. Warmwasserleitungen für Bäder, Küchen und Toiletten werden fachgerecht wärmegeklämmt, die Wanddurchbrüche fachmännisch verschlossen. Jede Wohnung erhält je einen Abgang von der Hauptversorgungsleitung für Warm- und Kaltwasser mit Absperrrichtung und Verbrauchsmessung.

2.3.3. **Sanitäre Anlagen**

Sanitärobjekte von Laufen, Serie Laufen PRO oder gleichwertig in weiß mit verchromten Armaturen von Grohe FOCUS oder gleichwertig.

2.3.3.1. **Badewanne**

Weißer Einbau - Badewanne rechteckig ca. 170*75 cm emailliert weiß.



2.3.3.2. **WC-Becken**

Weißes wandhängendes Keramik-Tiefspülklosett Fabrikat Laufen, Serie Laufen PRO oder gleichwertig mit Kunststoff - Toilettensitz und Unterputz-Spülkasten mit 2-Mengen-Technik.

2.3.3.3. **Waschtisch im Bad und WC**

Weißer Keramik-Waschtisch Fabrikat Laufen, Serie Laufen PRO oder gleichwertig, Breite ca. 60 x 45 / ca. 55 x 45 cm cm mit verchromten Einhand-Hebel-

Mischbatterie Fabrikat Grohe FOCUS oder gleichwertig.

Die Bäder, Duschbäder und WC's sind nicht mit Spiegeln, Handtuchhaltern, Badezimmermöbeln oder anderen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.

2.3.3.4. **Außenzapfstellen**

Wohnungen mit Gartengeschossterrassen W01 und W02 erhalten im Außenbereich eine Wasserentnahmestelle, angeschlossen an den wohnungszugehörigen Zähler. Die Wasserentnahmestellen werden frostsicher ausgeführt.



2.3.4. **Küchen**

In der Küche werden Anschlüsse für Kalt-, Warmwasser und Abwasser im Spülbereich (Eckventile und Abwasseranschlüsse) sowie ein Anschluss für eine Geschirrspülmaschine installiert.

Hinweis: Die Installation des Abwasseranschlusses und der Wasserzuleitung in der Küche erfolgt in der Regel auf Putz. Diese werden nicht mit Trockenbau verkleidet, da sie sich hinter den Küchenmöbeln befinden. Dies geschieht, da ein Einschlitzen der Leitungen in die Wohnungstrennwände aus Schallschutzgründen nicht erlaubt ist. Der Küchenbauer sollte auf diese Situation hingewiesen werden, damit die Küchenmöbelteile entsprechend angepasst werden.

Aufgrund des energetischen Konzeptes der kontrollierten Wohnraumlüftung ist in Küchen lediglich der Einsatz von Dunstabzugshauben im Umluftbetrieb möglich. Separate Wand-, und/oder Deckenausführungen nach Außen sind nicht vorgesehen und auch nicht umsetzbar.

2.3.5. **Hauswirtschaftsräume**

Die Sanitärräume und Hauswirtschaftsräume (HWR) in den Wohnungen erhalten keinen Bodenablauf. Wenn Waschmaschinen im HWR aufgestellt werden, müssen diese mit einer Aqua-Stopp-Vorrichtung käuferseitig vorgesehen sein. Hält sich der Käufer nicht daran, kann der Versicherungsschutz verloren gehen. Es dürfen nur Kondenstrocknungsgeräte aufgestellt werden.

2.3.6. **Elektroinstallation**

Die Ausführung der elektrischen Anlage erfolgt nach den zum Zeitpunkt der Baugenehmigung gültigen EVU-Vorschriften. Anschluss an die Zuleitung des Versorgungsunternehmens. Gemeinschaftszähleranlage nach den Bestimmungen des Versorgungswerkes, bestehend aus Zählerschrank und Zählern sowie Vorsicherungselemente im gemeinschaftlichen Technikraum im Untergeschoss. In jeder Wohnung eine Unterverteilung mit einem FI-Schalter und den erforderlichen Sicherungsautomaten für die einzelnen Stromkreise.

Alle Leitungen werden in den Wohnungen und im Treppenhaus unter Putz und im Kellergeschoss in Feuchtraumausführung auf Putz verlegt. Schalter und Steckdosen im Kellergeschoss in Standardausführung. Anschluss der Elektroinstallation an die Fundamenterdung. Schalter- und Steckdosen in den Wohnungen in weiß aus Großflächenprogramm, Fabrikat Merten, Serie M-Smart oder Fabrikat Busch-Jäger, Serie Balance oder gleichwertig.



- 2.3.6.1. **Wohnungen / Essen**
 - 2 Ausschaltungen mit je1 Deckenbrennstelle
 - 3 Steckdosen
 - 3 Doppelsteckdosen
 - 1 Multimedia-Dose mit Einsätzen für: 1 Telefonanschluss TAE,
 - 1 Antennenanschluss SAT, 1 LAN-Netzwerk

- 2.3.6.2. **Diele / Flur**
 - 1 Wechselschaltung mit 1 Deckenbrennstelle
 - 1 Steckdose

- 2.3.6.3. **Schlafen**
 - 1 Wechselschaltung mit 1 Deckenbrennstelle
 - 3 Steckdosen
 - 1 Doppelsteckdose
 - 1 Multimedia-Dose mit Einsätzen für: 1 Telefonanschluss TAE,
 - 1 Antennenanschluss SAT, 1 LAN-Netzwerk

- 2.3.6.4. **Kind / Arbeit**
 - 1 Ausschaltung mit 1 Deckenbrennstelle
 - 3 Steckdosen
 - 1 Dreifach-Steckdose
 - 1 Multimedia-Dose mit Einsätzen für: 1 Telefonanschluss TAE,
 - 1 Antennenanschluss SAT, 1 LAN-Netzwerk



2.3.6.5. **Kochen**

- 1 Ausschaltung mit 1 Deckenbrennstelle
- 1 Steckdose für Kühlschrank
- 1 Anschlussdose für Elektroherd
- 1 Steckdose für Geschirrspüler
- 1 Steckdose für Umlufthaube
- 2 Doppelsteckdosen
- 2 Steckdosen

2.3.6.6. **Hauswirtschaftsraum**

- 1 Aus-Kontrollschaltung mit 1 Deckenauslass
- 1 Steckdose für Waschmaschine
- 1 Steckdose für Kondens-Wäschetrockner
- 1 Steckdose 1-fach

2.3.6.7. **Bad**

- 1 Aus-Kontrollschaltung mit 1 Deckenauslass
- 1 Ausschaltung mit 1 Wandbrennstelle über dem Waschtisch
- 2 Steckdosen



2.3.6.8. **WC**

- 1 Aus-Kontrollschaltung mit 1 Deckenauslass
- 1 Ausschaltung mit 1 Wandbrennstelle über dem Waschtisch
- 1 Steckdose

2.3.6.9. **Balkon**

- 1 Ausschaltung innen mit 1 Wandbrennstelle außen
- 1 Aus-Kontrollschaltung innen für Steckdosen
- 1 Steckdose mit Klappdeckel außen
- 1 Außenleuchte

2.3.6.10. **Treppenhaus**

Treppenhausbeleuchtung mit einer Brennstelle je Etage, Zeitschaltautomat oder Bewegungssensor und einer Brennstelle an der Hauseingangstüre.

2.3.6.11. **Abstellkeller**

1 Ausschaltung mit Deckenbrennstelle und 1 Steckdose. Sichtbare Installation auf der Wand oder Decke. Absicherung in Raumhöhe Kellerbereich.



2.3.6.12. **Klingel/Sprechanlage**

Gegensprechanlage mit elektrischem Türöffner und Farbmonitor sowie Kameraüberwachung im Eingangsbereich der Wohnanlage. Kellerbereich.

2.3.6.13. **Rauchmelder**

In den Schlafräumen sowie Flurbereichen der Wohneinheiten werden batteriebetriebene Rauchmelder als Einzellösung (Stand-Alone-Gerät) im Deckenbereich montiert, Aufputzausführung Farbe: weiß. Die Lieferung, die Montage und die Wartung der Rauchmelder erfolgt auf Leasing- bzw. Mietbasis. Die Kosten werden von der Hausverwaltung im Zuge der Nebenkostenabrechnung berücksichtigt.

2.3.6.14. **Multimedia-Verkabelungssystem**

Die Telefon-, Antennen- und LAN-Verkabelung innerhalb der Wohnungen erfolgt über ein internes Netzwerk, bei dem die Räume Wohnen, Schlafen und Zimmer mit Multimediadosen ausgestattet werden, über die mittels steckbaren Wechselmoduleinsätze Fernsehen, Radio, Telefon und PC-Netzwerkanschlussmöglichkeiten bestehen (Installationsumfang gemäß Abschnitt „Elektroausstattung Wohnungen“). In welchen Räumen die Anschlüsse in welcher Kombinationsvariante und Anzahl installiert werden, ist der Beschreibung der Elektro-Grundausstattungen der einzelnen Wohnräume zu entnehmen.

Die Multimediaverkabelung (CAT7 und Koax-Kabel) erfolgt nicht sichtbar unterputz von dem Wohneinheitenverteiler, betriebsfertiggeschlossen, sternförmig zu den betreffenden Räumen und der jeweiligen Anschlussdose. In der Zentrale des internen Netzwerkes (Wohneinheitenverteiler) treffen alle Elemente des Multimedia-Netzwerkes zusammen: Verkabelung, Übertragungseinrichtungen und Zugangsverkabelungen der Provider. Die Zentrale des internen Netzwerkes wird im Bereich unmittelbar neben der Elektrounterverteilung untergebracht und stellt die Schnittstelle zur Netzzugangsverkabelung und/oder sonstigen Gerätekomponenten am Übergabepunkt dar. Übertragungseinrichtungen/Geräte sowie deren Anschluss, Konfiguration und Inbetriebnahme sind nicht im Leistungsumfang des Verkäufers enthalten und vom Käufer auf eigene Kosten zu installieren. Die Anträge und Gebühren für Anschlüsse an das Telefonnetz und/oder Breitbandkabelnetz sind Eigenleistungen des Käufers.



2.3.6.15. **Medienversorgung**

Die digitale Satelliten-Gemeinschaftsanlage, die interne Verteileranlage vom Montageort der SAT-Anlage zu den Wohneinheiten (internes Netzwerk) werden über einen gewerblichen Betreiber angemietet. Gleiches gilt für die ISDN-fähige Telefonverkabelung vom zentralen Übergabepunkt in jede Wohneinheit bis zum Wohneinheitenverteiler (internes Netzwerk). Zur Internetnutzung wird eine Leitung vom Übergabeverteiler bis zum Wohneinheitenverteiler (internes Netzwerk) der jeweiligen Wohneinheit verlegt. Dieser Betreiber errichtet und wartet die gesamte Anlage über die vereinbarte Mietzeit.

Die entstehenden Kosten der WEG dafür, werden von der Hausverwaltung im Zuge der Nebenkostenabrechnung berücksichtigt und Wohnungsweise abgerechnet.

2.3.6.16. **Telekommunikationsanlage**

Die Ausführung des Telefon-Hausanschlusses aus dem öffentlichen Straßenbereich bis zum Übergabepunkt im Hausanschlussraum im Untergeschoss erfolgt durch die Telekom AG bzw. dem örtlichen Netzbetreiber auf Beantragung und auf Kosten des Verkäufers (einschl. Hauseinführung). Eine ISDN-fähige Telefonverkabelung führt vom Übergabepunkt im Untergeschoss zentral in jede Wohneinheit bis zum Wohneinheitenverteiler (internes Netzwerk). Montage der TAE-Übergabedose am Verteilerfeld. Die Beantragung und Einrichtung des Telefonanschlusses für die jeweilige Wohneinheit einschließlich Übernahme der Anschluss- und Nutzungsgebühren sowie Kosten erforderlicher Endgeräte erfolgen käuferseitig.



2.3.6.17. **Digitale Fernseh- und Antennenanlage**

Die Wohnanlage erhält eine digitale Satelliten-Gemeinschaftsanlage, bestehend aus Parabolantenne, Speisesystem (universal Quattro-LNB) und SAT-Signal Verteiler und -Verstärker. Die Anlage ist zusätzlich für den Empfang von terrestrischen Radiosignalen ausgelegt. Die Parabolantennen werden auf die Satelliten Astra, Eutelsat, Türksat nach verkäuferseitiger Festlegung ausgerichtet.

Als Antennen werden eine Offset-Parabolantennen, Durchmesser für optimalen Signalempfang, Farbe nach Angabe Fachplanung, einschließlich Antennenmast, geerdet, mit sämtlichen Montagematerial für die Dachmontage, LNB Halterung, montiert.

Hausinterne Verteileranlage vom Dach bzw. Montageort der SAT-Anlage zum Wohneinheitenverteiler (internes Netzwerk) der jeweiligen Wohneinheit. Die zum Empfang notwendigen Receiver sind nicht im Leistungsumfang des Verkäufers enthalten. Ausführung der Satelliten-Gemeinschaftsanlage gemäß Elektro-Fachplanung.

Die Versorgung der Wohnungen zur Internetnutzung erfolgt über das Breitband-Kommunikationsnetz (BK-Netz) des örtlichen Kabelnetzbetreibers im öffentlichen Straßenbereich, sodass die Dienstleistung „Internet“ durch den Käufer beauftragt werden kann.



3. Leistungsbeschreibung (LB) - AUSSENANLAGEN

- 3.1. Der Zugang zu dem Haus wird mit Betonsteinen gepflastert Die Gartenflächen werden eingeebnet und mit Mutterboden abgedeckt. Die Niveaugestaltung erfolgt nach technischen Grundsätzen und örtlichen Gegebenheiten, auf den Freiflächen erfolgt Raseneinsaat. Bepflanzung nach Angaben der Genehmigungsbehörde. Die unbefestigte Flächen - Vorgärten und Gemeinschaftsflächen - werden mit geeignetem Oberbodenmaterial (ca. 20 cm) angefüllt und entsprechend den Angaben der Freiflächenplanung profiliert. Teilweise Anlage von Pflanzbeeten mit Bodendeckern, Pflanzungen von Hecken, Sträuchern, Kleingehölz, Raseneinsaat etc.. Die Abgrenzung der Außenflächen sowie Einfriedung der Vorgärten erfolgt in Teilbereichen über die Anpflanzung von immergrünen Hecken, (z.B. Lorbeerkirsche), Zielhöhe bis zu 1,0 m.

4. Allgemeine Hinweise:

- 4.1. Rissbildungen (sog. „Haarrisse“) in Bauteilen wie Putz- und Trockenbaubekleidungen, Anschlussfugen z.B. zwischen Holzbauteilen und Fassadenputz, etc., die aufgrund der bauphysikalischen und materialbedingten Eigenschaften der Bauteile entstehen (z.B., Kriechen, Schwinden, Setzungen oder Austrocknungsprozesse) stellen keinen Mangel dar.
- 4.2. Die elastischen Fugenabdichtungen bei Boden- und Wandanschlussfugen können durch Senkungen oder Verformungen (Schüsseln) der Estrichflächen abreißen. Dies stellt i.d.R. keinen Mangel dar. Hierbei handelt es sich um Wartungsfugen, deren Dichtstoffe einer regelmäßigen Überprüfung und ggfs. Erneuerung durch den Käufer bedürfen, insbesondere um Folgeschäden zu vermeiden. Die Wartung und Instandhaltung elastischer Verfugung aus Silicon-, oder Acryl- oder anderen Dichtstoffen in erster Linie in den Sanitärbereichen (z.B. Badewannen und Duschtassen) müssen vom Käufer in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.
- 4.3. Anstriche auf Metall-und Holzbauteilen – insbesondere auf Bauelementen, die der Witterung ausgesetzt sind – auch Außenfassade bedürfen zur ordentlichen und sachgemäßen Unterhaltung einer laufenden Wartung und Pflege, ferner auch der Erneuerung in üblichen turnusmäßigen Abständen. Dies ist Sache der Käufer.



- 4.4. Bautechnische Eigenschaften: Je nach Lichteinfall und Blickwinkel können an den Wänden, an den Decken und der Fassade unterschiedliche Schattierungseffekte auftreten, die durch örtliche Fertigung bedingt sind und keinen Reklamationsgrund darstellen
- 4.5. In einem Neubau entweicht Feuchtigkeit innerhalb der ersten Jahre. Auf ausreichende Lüftung (Stoßlüftung) und Heizen ist besonders zu achten, da ansonsten Schimmelbildung (trotz ausreichender Wärmedämmung) auftreten kann. Bei Möbelstücken an Außenwänden ist auf einen ausreichenden Abstand von mind. 5 cm zu achten, damit eine gute Hinterlüftung stattfinden kann.
- 4.6. In unbeheizten Kellerräumen ist durch nur langsam austrocknende Baufeuchte in der Anfangszeit nicht empfehlenswert, feuchteempfindliche Gegenstände und Waren zu lagern.
- 4.7. Als Baudokumentation erhält der Käufer im Zuge der Abnahme des Sondereigentums
 - Grundrissplan der Wohnung M 1:50
 - Merkblätter über die Bedien- und Pflegeelemente innerhalb der Wohnung
- 4.8. Als Baudokumentation für das Objekt erhält die Eigentümergemeinschaft über die Hausverwaltung:
 - Baugenehmigung
 - statische Berechnung
 - Wärmeschutznachweis
 - Schallschutznachweis
 - Lüftungskonzept
 - 1 Satz Werkpläne der Planung
 - Systempläne (Schemazeichnungen) für Heizung, Sanitär, Lüftung und Elektro
 - Energieausweis
 - Handwerkerliste
 - Entwurf von Wartungsverträgen über zu wartende Bauteile



5. **Wartung**

Alle Bestandteile der Leistung des Verkäufers, die beweglich sind, bedürfen einer Wartung durch den Käufer bzw. die Käufergemeinschaft. Dies sind insbesondere Fenster, Türen, Pumpen. Ebenfalls müssen alle Anlagen (z. B. Heizanlage, Hebeanlagen ...) regelmäßig gewartet werden wie auch die Dachflächen. Dabei sind die Herstellervorschriften zu beachten. Dies gilt auch für die elektrische Anlage und die Trinkwasserversorgung. Ebenfalls müssen alle Anstriche je nach Beanspruchung regelmäßig erneuert werden. (Wartungs-) Fugen sind regelmäßig zu warten und ggf. zu erneuern. Der Verkäufer empfiehlt den Abschluss von Wartungsverträgen.

Nur bei Nachweis einer sachgerechten und regelmäßigen Wartung werden Gewährleistungsansprüche aus diesen Bereichen unkompliziert bearbeitet. Ansonsten spricht die Frage der Ursache eines Mangels zu allererst meist für fehlende Wartung, was vom Käufer zu widerlegen wäre.

6. **Schlussbestimmung**

- 6.1. Der Verkäufer behält sich vor, eventuelle notwendige Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen oder aus Gründen der Materialbeschaffung notwendig werden, durch gleichwertige Leistungen zu ersetzen.
- 6.2. Maßgabe für die Bauausführung ist die Baugenehmigung und die geprüfte statische Berechnung einschließlich aller Auflagen und Bedingungen.
- 6.3. Grundlage der Ausführung sind diese Baubeschreibung sowie die bei der Beurkundung des Kaufs als Anlage beigefügten Baupläne 1:100, mit den üblichen Maßtoleranzen, gegebenenfalls auch bereits die Werk-Pläne (Maßstab 1:50). Bei einer Abweichung zwischen Bauplan/Werkplan und Baubeschreibung gilt die Baubeschreibung. Im Übrigen gilt der Werkplan vor den Bauplänen.

Kontakt

Adresse Projekt

Sudetenstraße 11
64859 Eppertshausen

Beratung & Verkauf

Lösch Immobilien
Telefon 06104 / 9476500
Mobil 0178 / 8973230
Fax 06104 / 6892782
loesch@loesch-immobilien.com
loesch-immobilien.com